

# Was ist ein Reichsbürger ?

---

Der Begriff „Reichsbürger“ wurde geprägt durch die verbotene NS Reichsbürgerverordnung vom 15. September 1935, die das Personenstandswesen der sogenannten „Bundesrepublik Deutschland“ prägt, weil diese „Bundesrepublik Deutschland“ keine eigene Gesetzgebung hat und auch nicht anwenden oder erlassen kann, da wir uns in einer Notstandsgesetzgebung seit dem 28. Oktober 1918 befinden, es immer noch Krieg ist, es keinen Friedensvertrag und keine Regierung gibt und somit diese angewendete Reichsbürgerverordnung jeden zu einem Reichsbürger macht der entweder einen „PERSONalausweis“ hat oder einen fiktiven gelben Staatsangehörigkeitsausweis, ohne den Zusatz „Zur Benutzung im Inland“.

Somit ist jeder PERSONalausweis-Inhaber ein erzwungener Reichsbürger, von dem er nichts weiß und die „Standesämter“ produzieren bei der Neuregistrierung, automatisch Reichsbürger in Kette, wobei sie mit der Erstellung der Geburtsurkunde auch noch eine juristische PERSON mit Täuschung im Rechtsverkehr erzeugen und damit das Neugeborene als Mensch töten und als PERSON/Sache = toter Gegenstand, den fiktiven Gesetzgebungen der „BRD“ zuführen, mißbrauchen, staaten.- und rechtlos stellen. Dem bürgerlichen Tod aussetzen.

Der Zwang mit dem gelben Staatsangehörigkeitsausweis, auf der Ebene der verbotenen Reichsbürgerverordnung vom 15. September 1935, erfolgt auf die Berufsgruppen von Polizei, Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Gerichtsvollzieher, JVA Angestellte, Bürgermeister, Landräte, Ärzte und andere, die damit offiziell gezwungen werden gegenüber ihren Mitmenschen als Reichsbürger aufzutreten und die dann mit der angewendeten, verbotenen NS Ideologie überziehen.

Ein Reichsbürger wird geführt durch das StAG von 1999 unter § 4 Abs. 3 mit seinem Personalausweis oder mit dem sogenannten gelben Schein. Er befindet sich damit im verbotenen 3. Reich unter der verbotenen NS Ideologie und deren Gesetzgebung, was er tagtäglich an seiner Behandlung als wertlos, in diesem völkerrechtswidrigen System erfährt.

Ein Reichsdeutscher, Indigenat Deutscher identifiziert sich mit der Staatsangehörigkeitsurkunde RuStAG 1913 unter § 4 Abs. 1 aus. Er befindet sich damit im Staatlichen Deutschen Recht von 1918 und steht damit über der Notstandsgesetzgebung vom 28. Oktober 1918.

Jeder Reichsbürger nach Reichsbürgerverordnung vom 15. September 1935 kann seinen Status verändern, indem er mit seinem Ahnennachweis RuStAG Deutscher vor 1913, sich an den zuständigen Stellen einen gültigen Staatsangehörigkeitsausweis ausstellen läßt, der ihn in den Status als Indigenat Deutscher stellt und damit über die Notstandsgesetzgebung und über die Verwaltung von „Germany“.

Die Denunzierung mit dem Begriff „Reichsbürger“ wurde bereits durch das Gesetz Nr. 1 des Alliierten Kontrollrates für Deutschland vom 20. September 1945 (Bl. S. 6) aufgehoben und verboten. Der Begriff „Reichsbürger“ darf gar nicht verwendet werden, da unter anderem die gesamte Verwaltung zwangsweise Reichsbürger mit ihrem Personalausweis sind.

Merke: Reichsbürger und Reichsdeutsche, sind NICHT ein und dasselbe.

Und ein sogenannter Reichsbürger muß man auch nicht aufgezwungen sein, nur weil diese Obligationsverwaltung „Germany“ nichts gebacken kriegt oder aus extrem niederen Beweggründen nicht will.

Diese sogenannte „Bundesrepublik Deutschland“ ist ein Verwaltungskonstrukt im Treuhandverhältnis und überlagert zum 3. mal das gültige Staatliche Deutsche Recht von 1918 und mit „... mehr Verantwortung“, zitiert von Angela Merkel, ist gemeint, daß wir indigenen Völker in unseren völkerrechtlich existierenden 26 Bundesstaaten, diesen Zustand beenden sollen, nein müssen.

Jeder ist damit verpflichtet, sich den Status des Indigenat Deutsche von 1918 wieder zu beschaffen.

Ein Indigenat Deutscher, RuStAG Deutscher 1913, § 4 Abs. 1, am 7. Oktober 2018

**Merke: Jeder der einen anderen als Reichsbürger tituliert,  
ist selber einer und macht sich strafbar!**